

Kirchliche Begleitung im Trauerfall

So sind wir für Sie da!

Der Tod eines Menschen fordert uns sehr. Wir wünschen Ihnen, wenn ein Angehöriger verstorben ist, Gottes Beistand und die nötige Kraft und Ruhe.

Nach dem Eintritt des Todes muss zunächst der Arzt gerufen werden. Er stellt den Tod fest.

Bestatter

Anschließend gilt es, einen Bestatter zu verständigen.

Achten Sie auf mögliche Verfügungen des Verstorbenen (z. B. zur Art der Bestattung). Besteht etwa ein Betreuungsvertrag?

Überlegen Sie: Wer soll dabei sein, wenn der Verstorbene eingesargt und abgeholt wird: Nachbarn, Angehörige, Freunde? Diese sollten gleich verständigt werden.

Aussegnung

Wenn Sie es möchten, kommt gerne auch ein Pfarrer/eine Pfarrerin dazu und hält zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus, bevor der/die Verstorbene abgeholt wird, eine Aussegnung. Ein Liedvers, ein Gebet, ein Psalm, ein Bibelwort, ein gemeinsam gesprochenes Vaterunser und ein Segensspruch, all das soll Ruhe und Zuversicht spenden und daran erinnern, dass über allem Gottes Friede steht.

Anmeldung

Nach dem Tod eines Angehörigen gibt es Einiges zu erledigen. Der Bestatter übernimmt für Sie Behördengänge und die Organisation der Bestattung. Mit ihm besprechen Sie Ihre Wünsche zu Art und Termin der Bestattung.

In der Regel nimmt er nach dem Gespräch mit Ihnen Kontakt mit dem zuständigen Pfarrer/der Pfarrerin auf, um den Termin für die Bestattung festzulegen.

Bitte beachten Sie: In Uffenheim ist der übliche Termin für die Trauerfeier montags bis freitags jeweils um 14 Uhr. **Bestattungen am Samstag** sind nicht möglich.

Bestattungsarten

Hat sich der/die Verstorbene dazu geäußert, wie und wo er/sie begraben werden will?

Welche Form der Bestattung wäre im Sinn des Verstorbenen?

Erdbestattung:

Nach dem Trauergottesdienst in der Aussegnungshalle wird der Sarg mit dem/der Verstorbenen zum Grab geleitet und dort beigesetzt.

Feuerbestattung:

Soll eine Feuerbestattung stattfinden, können Sie zwischen zwei Möglichkeiten auswählen: Trauerfeier vor der Einäscherung mit dem Sarg: Nach dem Trauergottesdienst in der Aussegnungshalle wird der Sarg anschließend zur Einäscherung gefahren. Die Urnenbeisetzung kann dann zu einem späteren Zeitpunkt im kleinen Kreis stattfinden.

Trauerfeier nach der Einäscherung mit der Urne: Der Trauergottesdienst in der Aussegnungshalle und die anschließende Urnenbeisetzung finden meist eine Woche nach der Einäscherung statt.

Bei der **Auswahl der Grabstelle** hilft Ihnen unser Friedhofspfleger Daniel Schenker (Tel. 0160/4416339). Über Kosten etc. informiert sie Friedhofsverwalterin Erika Bach (Haus der Kirche, Adelhofer Straße 14, Tel. 09842/95095-12).

Vorbereitung des Trauergottesdienstes

Vor der Trauerfeier vereinbart der Pfarrer/die Pfarrerin ein Trauergespräch mit den Angehörigen. Persönliche Fragen und die konkrete Gestaltung des Trauergottesdienstes können hier besprochen werden. Vor allem aber geht es in diesem Gespräch um den Verstorbenen, die Verstorbene selbst. Von ihm bzw. von ihr soll erzählt werden. Auf sein bzw. ihr Leben soll in der Traueransprache zurückgeblickt werden. Der Ansprache wird ein biblisches Wort zugrunde gelegt. Das kann der Tauf-, Konfirmations- oder Trauspruch sein. Im Mittelpunkt steht die christliche Hoffnung, dass der Tod nicht das Letzte ist, was uns erwartet. Christen hoffen darauf, dass sich nach dem Tod Gottes Verheißung erfüllt, dass uns neues Leben jenseits des Todes geschenkt wird.

Im Sonntagsgottesdienst der Gemeinde wird Ihres verstorbenen Angehörigen ebenfalls gedacht und eine Fürbitte gebetet. Gerne ist der Pfarrer/die Pfarrerin auch nach der Beerdigung für Sie da, sofern Sie dies wünschen.

Am letzten Sonntag im Kirchenjahr, dem Ewigkeitssonntag, werden die Namen aller kirchlich Bestatteten nochmals im Rahmen eines Gedenkgottesdienstes auf dem Friedhof verlesen. Dazu erhalten Sie eine persönliche Einladung.

Der Trauergottesdienst

Eine kirchliche Trauerfeier ist ein Gottesdienst. Der besondere Charakter dieser Feier gibt Halt und spendet Trost und vermittelt Geborgenheit. Nicht jede Idee oder Aktion passt zu einer kirchlichen Trauerfeier, wenn sie nicht die Liturgie in ihrer Gesamtgestaltung zerstören soll.

In der Regel stimmen wir beim Trauergottesdienst Lieder des Glaubens an, die eine gute Botschaft haben oder von der Hoffnung auf das ewige Leben handeln. Christen sind Protestleute gegen den Tod. Deshalb sollen Lieder nicht fehlen. „In dir ist Freude, in allem Leide, o du süßer Jesu Christ“, so lautet ein Lied im Gesangbuch. Eine Beerdigung/Trauerfeier steht für uns unter dem Vorzeichen der christlichen Hoffnung. Lieder können diese Hoffnung wecken und stärken.

Bestattung von Christen anderer Konfessionen

Wer etwa zur katholischen Kirche gehört, hat das Recht auf eine katholische Bestattung. Eine evangelische Bestattung ist von daher in der Regel nicht möglich, auch darum nicht, um das geschwisterliche Miteinander der Kirchen vor Ort nicht zu gefährden. Auch als evangelische Kirche wünschen wir ja nicht, dass die katholische Kirche ungefragt evangelische Gemeindeglieder bestattet.

Bestattung von Ausgetretenen

Wer aus der Kirche austritt, gibt damit zu erkennen, dass er den Segen seiner Kirche auf dem Friedhof nicht wünscht. Dies gilt es zu respektieren.

Manche bedenken jedoch nicht, dass sie damit ihre Angehörigen in die schwierige Lage bringen, ohne den Trost der biblischen Botschaft Abschied nehmen zu müssen.

Ungetaufte Kinder

Ungetaufte Kinder evangelischer Eltern, früh verstorbene Kinder, bei denen die Nottaufe nicht mehr möglich war, und Totgeborene haben ein Anrecht darauf, kirchlich bestattet zu werden.

Bestattung – in jedem Fall

Wer Mitglied in der Kirche ist, soll wissen: Ich werde kirchlich bestattet. Angehörige sind gebeten, diesen Wunsch zu achten, auch wenn sie selbst keine kirchliche Bindung haben. Der Verstorbene ist getauft und damit Mitglied der Kirche und hat ein Leben lang in der Annahme gelebt, einmal kirchlich bestattet zu werden.

Friedhof oder Friedwald

Auch im Friedwald (z. B. auf dem Schwanberg) ist eine kirchliche Begleitung bei der Beisetzung der Urne möglich. Ihr eigener Pfarrer oder auch die Schwestern der Communität begleiten Sie. Bedenken sollten Sie jedoch, dass ein Besuch der Grabstätte dort für andere künftig gewisse Umstände macht und darum eher unterbleibt. Vielleicht auch für Sie als Angehörige. Unser Friedhof befindet sich vor Ort. Er kann leichter besucht werden.

Die Trauerfeier findet deshalb idealerweise im Ort statt, da hier all jene, die mit dem Verstorbenen verbunden waren oder auch mit Ihnen verbunden sind, leichter teilnehmen können.

Bestattung anonym?

Natürlich ist eine Bestattung auch anonym, das heißt ohne versammelte Trauergemeinde, möglich. Bedenken Sie aber, dass Ihre Gemeinde Sie gerne in Ihrer Trauer(zeit) begleitet. Eine Fürbitte im Gottesdienst für den Verstorbenen (und die trauernden Angehörigen) kann nur gehalten werden, wenn sie in Kenntnis gesetzt wird.

Freie Redner?

Populäre Musik, eloquente Redner, andere Events, all das mag anderswo seinen Platz haben. Wenn man, wie bei einem Todesfall, an die Grenzen des Lebens geführt wird, zählt nicht vordergründige Schau, sondern eine Botschaft, die Hoffnung stiftet und den Beistand und die Nähe Gottes verkündet. Beim Dienst der Kirche dürfen Sie dies erwarten.

Kein Pfarrer erreichbar?

In der Regel sind Pfarrer und Pfarrerinnen telefonisch erreichbar, jedoch nicht immer ansprechbar (z. B. während des Gottesdienstes, einer anderen Trauerfeier oder auch im Unterricht). Eine kurze Nachricht auf dem Anrufbeantworter kommt jedoch immer an und wird schnellstmöglich beantwortet. Falls Ihr Pfarrer bzw. Ihre Pfarrerin tatsächlich nicht erreichbar sein sollte (z. B. wegen Krankheit oder Urlaub), dann sind auf dem Anrufbeantworter verlässlich die Kontaktdaten eines Vertreters aufgesprochen.

Dekan Max von Egidy